

PROTOKOLL BÜRGERINFORMATION

Körperschaft:	Gemeinde Bad Zwischenahn		
Gremium	Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt		
Sitzung am:	Montag, 18.11.2019		
Sitzungsort:	Haus Brandstätter, Kuppelsaal, Am Brink 5		
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr	Sitzungsende:	20:25 Uhr

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Sitzungsteilnehmer:

Ausschussvorsitzender

Herr Klaus Warnken CDU

Ausschussmitglieder

Herr Frank Arntjen	SPD	
Frau Annegret Bohlen	SPD	
Frau Gunda Bruns	ÖDP	
Frau Maria Bruns	CDU	
Herr Dr. Ulf Burmeister	CDU	ab 17:40 Uhr
Herr Michael Cordes	FDP	für AM Jonny Deeken zu TOP 4 bis 6
Herr Jonny Deeken	FDP	außer TOP 4 bis 6
Herr Bernd Janßen	GRÜNE	für AM Frau Karin Rohé
Herr Wolfgang Mrotzek	Die Zwischenahner	
Herr Jochen Osmers	CDU	
Frau Kirsten Schwengels	CDU	für AM Dr. Burmeister bis 17:40 Uhr
Herr Dr. Peter Wengelowski	SPD	

beratendes Mitglied als Vorsitzende des StruVA

Frau Manuela Imkeit SPD

Verwaltung

Herr Bürgermeister Dr. Arno Schilling
Herr Carsten Meyer
Herr Andreas Gronde
Herr Axel Heyne
Herr Ralf Buhrs
Herr Dipl.-Ing. Thomas Schurer
Frau Merle Tönsmeier (M.SC)
Frau Gunda Meier zugleich Protokollführerin

hinzugezogene Personen:

Frau Klaffke Energieregion Hümmling Klimaschutzmanagerin, zu TOP 4

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	3
2.	Genehmigung des Protokolls vom 17.09.2019 (Nr. 136)	3
3.	Bericht der Verwaltung	3
3.1.	Energiebericht 2017 und 2018 der Gemeinde Bad Zwischenahn	3
4.	Klimaschutzkonzept für die Gemeinde Bad Zwischenahn und Einstellung einer/eines Klimaschutzbeauftragten Vorlage: BV/2019/188	4
5.	Klimaschutz: Anlegung neuer Waldflächen Vorlage: BV/2019/200	7
6.	Insektenschutz: Anlegung weiterer Insektenwiesen Vorlage: BV/2019/201	8
7.	Bebauungsplan Nr. 163 - Östlich Hornweg - mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung und 75. Berichtigung des Flächennutzungsplanes hier: Behandlung des Ergebnisses aus der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss Vorlage: BV/2019/171	9
8.	Bebauungsplan Nr. 166 - Oldenburger Straße / südlich Weißer Weg - mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung und dazugehöriger 77. Berichtigung des Flächennutzungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) hier: Behandlung des Ergebnisses aus der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss Vorlage: BV/2019/172	10
9.	3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 I -Edewechter Straße- im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) hier: Vorstellung der Entwurfsplanung sowie Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung der Entwurfsplanung Vorlage: BV/2019/176	10
10.	Anfragen und Hinweise	11
11.	Einwohnerfragestunde	11

Nicht öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Klaus Warnken eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist.

2 Genehmigung des Protokolls vom 17.09.2019 (Nr. 136)

AM Frau Gunda Bruns weist darauf hin, dass zu TOP 6 „Sondierung von Möglichkeiten zum Aufstellen von Tiny-Houses in der Gemeinde Bad Zwischenahn“ protokolliert worden sei, dass sie einen Standort in Petersfehn befürworte, einen Standort auf dem BWK-Gelände hingegen für nicht geeignet halte. Diese Aussage hätte sie so nicht getroffen. Sie bittet insofern um Korrektur des Protokolls.

Beschluss:

Mit dieser Anmerkung wird das Protokoll vom 17.09.2019 (Nr. 136) genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 -

3 Bericht der Verwaltung

3.1 Energiebericht 2017 und 2018 der Gemeinde Bad Zwischenahn

AL Herr Heyne erläutert anhand einer Präsentation ausführlich den Energiebericht. FBL Meyer erläutert anschließend die Entwicklung der Energiekosten bzw. des Stromverbrauchs anhand von Tabellen für die gemeindliche Straßenbeleuchtung

Sowohl AM Maria Bruns als auch AM Arntjen bedanken sich im Namen ihrer Fraktionen für die ausführliche Erläuterung des Energieberichtes. Auf Anfrage von AM Maria Bruns entgegnet AL Heyne, dass professionelle Hilfe bei der Erstellung des Energieberichtes in der heutigen Form mit dem Fokus auf die gemeindeeigenen Gebäude nicht bestünde. Dieser Bericht werde im Rathaus vom Gebäudemanagement erstellt. Jedoch sei aus seiner Sicht ein externer Blick auf die Klimabilanz der gesamten Gemeinde mit den verschiedenen Akteuren wie Industrie, Handwerk und Landwirtschaft auch interessant. Dieses könne durch die Gemeindeverwaltung selber nicht geleistet werden. Der Energiebericht in seiner heutigen Form soll als Leitfaden gelten, um die Schwachstellen bezüglich der Energieeffizienz der Liegenschaften zu erkennen und um folglich entsprechende energieeinsparende Maßnahmen anzumelden und umzusetzen. Hier stehen die Gebäude im Fokus der Betrachtung, die die meiste Energie benötigen, also insbesondere das Schulzentrum, der Badepark sowie die Grundschule Rostrup.

BM Dr. Schilling verdeutlicht, dass der Sinn eines Energieberichtes genau darin liege, Schwachstellen zu erkennen, um sie anschließend zu beseitigen, indem beispielsweise Blockheizkraftwerke eingebaut würden. Die Gemeinde sei insgesamt gut aufgestellt im Energiebereich und verfüge z. B. über drei Blockheizkraftwerke.

FBL Meyer erläutert, dass der Gesamtverbrauch zu den einzelnen Gebäuden zu betrachten sei. Über 66 % der Energie würden in fünf Liegenschaften benötigt. Diese müssten im Focus der Betrachtung stehen.

Auf eine Frage des AM Arntjen antwortet FBL Meyer, dass im Rahmen der Klimaschutzgesetze darüber nachgedacht werde, Energieberichte verpflichtend zu erstellen. Die Gemeinde wurde deshalb auch gebeten, ihren Energiebericht der Nds. Landesregierung als ein Beispiel zur Verfügung zu stellen.

4 Klimaschutzkonzept für die Gemeinde Bad Zwischenahn und Einstellung einer/eines Klimaschutzbeauftragten
Vorlage: BV/2019/188

AV Warnken begrüßt zunächst zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Klaffke von der Energieregion Hümmling. AL Gronde führt anschließend in die Thematik ein. Danach gehe die Beratung zurück auf entsprechende Anträge der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und ÖDP/Die Linke, aber auch auf die Bewegung „Fridays for Future“ der Schülerinnen und Schüler.

Streng genommen, so AL Gronde, gehe es beim Klimaschutz in erster Linie um Maßnahmen, die der Erderwärmung entgegenwirken sollen. Im Vordergrund stünde hierbei die Reduzierung des Ausstoßes von Treibhausgasen. Schwerpunktmäßig werde also ein Klimaschutzkonzept hierauf besonders eingehen müssen.

Grundsätzlich sollte aber der Umweltschutz im Allgemeinen, d. h. auch die ökologischen Folgen des Handelns stets im Auge behalten werden. Hierüber sei täglich in den Zeitungen zu lesen. Als Beispiel führt er das Problem des Plastikmülls an. Es sei unbegreiflich, dass ca. 17 % des in Deutschland produzierten Plastikmülls ins Ausland verkauft werde, wo unter mehr als fragwürdigen Umständen ein Teil dieser Müllexporte weiter „verarbeitet“ werde oder sogar in den Meeren lande. Statistisch gesehen gab es im Übrigen noch nie so viel Verpackungsmüll in Deutschland wie aktuell.

Ein Klimaschutzkonzept müsse daher auch zum allgemeinen Umweltschutz beitragen und diesen fördern, denn nach den Förderbestimmungen sollen die Inhalte konkret auf die lokalen Besonderheiten der Kommune eingehen und die Nachhaltigkeit, also die ökologische, soziale und ökonomische Ausgewogenheit des Handelns berücksichtigen.

In der Vorlage seien die hehren Ziele der Bundesrepublik und der EU genannt worden. Danach sei es das Ziel des Bundes bis zum Jahr 2050 weitestgehend treibhausgasneutral zu werden. Ob das erreicht werden kann, könne sicherlich hinterfragt werden. Den Kopf in den Sand zu stecken könne aber nicht richtig sein, weshalb sich die Verwaltung eindeutig für ein Klimaschutzkonzept und die Einstellung einer/eines Klimaschutzbeauftragten ausspreche. Dieses könne neben den darin aufzuführenden konkreten Maßnahmen eine deutliche Anstoßfunktion haben und bei vielen zu einem Umdenken in Sachen Klimaschutz führen. Klimaschutz bedeute aber auch, in Teilen seinen eigenen Wohlfühlbereich verlassen zu müssen. Er nennt hierzu Beispiele.

AL Gronde verweist dann auf die zu Beginn der Sitzung verteilte Tischvorlage, den Antrag der CDU-Fraktion vom 10.11.2019 zum Thema „Strategie für ein nachhaltiges und klimaschutzfreundliches Bad Zwischenahn“. Angesprochen darin würden die sogenannten 17 Nachhaltigkeitsziele der 2030 AGENDA der vereinten Nationen. Eines der Ziele, nämlich das Ziel 11 (Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen) werde hierbei insbesondere für die Kommunen in den Focus gerückt. Unterpunkte dieses Ziels seien z. B. das Recht auf Zugang zu bezahlbarem Wohnraum, sicherer öffentlicher Nahverkehr, Bürgerbeteiligung in der Stadtplanung, nachhaltige und zeitgemäße Energie oder Bekämpfung des Klimawandels. Die Verwaltung sei der Auffassung, dass mit einem Klimaschutzkonzept große Teile hiervon abgedeckt werden können. Im Ergebnis bleibe es daher bei dem Beschlussvorschlag der Verwaltung, ein Klimaschutzkonzept durch eine Klimaschutzbeauftragte oder einen Klimaschutzbeauftragten erstellen zu lassen. Ein darüber hinausgehender Handlungsbedarf werde nicht gesehen.

Anschließend stellt Frau Klaffke ausführlich anhand einer Präsentation mögliche Inhalte eines Klimaschutzkonzeptes sowie die Aufgaben eines Klimaschutzmanagements vor. Insbesondere geht sie hierbei auf die verschiedenen Handlungsfelder ein. Vier Handlungsfelder seien sogenannte Pflichtfelder, die in einem Konzept zu behandeln seien, nämlich die Felder Beschaffungswesen, eigene Liegenschaften, Mobilität und IT-Infrastruktur.

AV Warnken bedankt sich für den ausführlichen Vortrag und eröffnet die Aussprache.

Auf die Frage des AM Janßen, wonach ihm das wichtige Thema der Lebensmittelverschwendung in dem Vortrag fehle, entgegnet Frau Klaffke, dass dieses Thema zum Bereich des Handlungsfeldes „private Haushalte“ gehöre. Sollte dieses Handlungsfeld in das Klimaschutzkonzept aufgenommen werden, könne dieser Aspekt berücksichtigt werden.

AM Cordes verdeutlicht für die FDP-Fraktion, dass neben der Energieeffizienz der Bereich Mobilität eine herausragende Rolle spiele und daher ein Handlungsschwerpunkt sei.

Auf die Frage von AM Cordes, was weiter zu geschehen habe, wenn das Konzept erstellt sei, antwortet Frau Klaffke, dass für die Umsetzung maximal drei Jahre angesetzt seien, die ebenfalls grundsätzlich förderfähig seien. Es könne jedoch auch im Anschluss eine Verstetigung, d. h. eine dauerhafte Übernahme einer oder eines Klimaschutzbeauftragten durch die Gemeinde erfolgen.

FBL Meyer betont, dass letztendlich die einzuleitenden Maßnahmen, soweit Liegenschaften der Gemeinde betroffen seien, im Wesentlichen vom Gebäudemanagement umzusetzen seien. Die oder der Klimaschutzbeauftragte wären damit überfordert. Weder bei dem Management noch bei den späteren Maßnahmen gebe es eine 100 %-Finanzierung. Die Gemeinde müsse daher immer selbst ihren Eigenanteil bei den jeweiligen Maßnahmen aufbringen. Die oder der Klimaschutzbeauftragte müsse gut vernetzt sein und sei auch im Sinne eines Multiplikators und Initiators zu verstehen.

AM Arntjen verdeutlicht, dass der gemeinsame Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und ÖDP/Die Linke, unterstützt durch die Bewegung „Fridays for Future“ der Schülerinnen und Schüler, seitens der Verwaltung umfassend vorbereitet worden sei. Die gesamte Thematik des Klimawandels sei in der Gesellschaft heftig umstritten. Wenn es um unbequeme Themen gehe, gerate man leicht ins Zweifeln. Der Klimawandel sei eine unbequeme Wahrheit. Der Klimawandel sei menschengemacht. Diese These werde von Wissenschaftlern geschlossen vertreten. Seiner Meinung nach müssten auch für Bad Zwischenahn Anstrengungen in Richtung Klimaschutz verstärkt werden. Sicherlich sei ein Großteil des Klimawandels z. B. den Kreuzfahrtschiffen, den Flugzeugen, der Industrie u.a. zuzurechnen, aber man müsse Veränderungen gerade bei sich selbst in der eigenen Gemeinde vorantreiben. Mit der Einstellung einer oder eines Klimaschutzbeauftragten werde eine Aufbruchstimmung erzeugt, die er für sehr wichtig halte.

Nach Ansicht von AM Maria Bruns werde in Bad Zwischenahn schon Vieles umgesetzt; auf TOP 3.1 möchte sie in diesem Zusammenhang nochmals besonders hinweisen. Energie müsse weiter eingespart werden. Eine Klimaschutzbeauftragte oder ein Klimaschutzbeauftragter könnten behilflich sein, um auch weitere nachhaltige Maßnahmen vorzuschlagen und umzusetzen.

AM Dr. Burmeister verdeutlicht, dass die Einstellung einer oder eines Klimaschutzbeauftragten grundsätzlich keine schädliche Aktion sei. Auch wenn hier mit Förderungen auf Bundesebene die Einstellung unterstützt und erleichtert würde, so handele es sich letztendlich doch um Mehrausgaben, insbesondere Personalausgaben. Mit Sparen habe das seiner Ansicht nach nichts zu tun. Es sei für ihn mehr als fraglich, ob eine für den Klimaschutz beauftragte Person zu einer nennenswerten CO₂-Reduzierung beitragen könne.

Nach Ansicht von AM Cordes sei ein verstärktes Handeln geboten. Aus dem aktuellen Personalstamm seien diese Aufgaben nach Darstellung der Verwaltung nicht zu bewältigen.

Auf die Frage, wer die Handlungsfelder konkret festlege, werde von der Verwaltung ausgeführt, dass diese neben den vier genannten Pflichtfeldern von der Gemeinde zu bestimmen seien.

AM Gunda Bruns unterstützt die Ausführungen ihrer Vorredner bezüglich des Klimawandels als unbequeme Wahrheit, die aber für sie wissenschaftlich belegt sei. Sie tendiere dazu, z. B. die Ausweisung von künftigen Baugebietsflächen für Allgemeine Wohngebiete und für Gewerbegebiete von vornherein genauer einer Prüfung zu unterziehen, ob überhaupt noch Bedarfe bestünden. Es sei für sie überlebensnotwendig, hier umzudenken. Der Gemeinde würde es nicht schaden. Schließlich stehe doch eine lebenswerte Zukunft im Mittelpunkt des Interesses. Man dürfe nicht mehr warten bezüglich des Tätigwerdens gegen den Klimawandel.

BM Dr. Schilling macht abschließend deutlich, dass Wirtschaftlichkeit ein wesentliches Thema sei bei all diesen Fragen. In allen Bereichen der Gemeinde würde der Klimawandel in den Gremien diskutiert und die Gemeinde sei auch auf einem guten Weg. Demgegenüber sei man auf Bundesebene weit davon entfernt, die formulierten Klimaziele zu erreichen. Aber als Kommune sei man in der Verantwortung. Ob die neue Stelle einer Klimaschutzbeauftragten oder eines Klimaschutzbeauftragten verstetigt würde, müsse sich erst zeigen. Hier sei Mut gefragt ggf. auch eine zeitliche Begrenzung der Stelle vorzunehmen. Im Übrigen werde es sich nicht um eine hochdotierte Beamtenstelle handeln. Mit dieser neuen Stelle gehe man in die Offensive. Auch im Tourismusbereich müssten seines Erachtens der Klimawandel und seine Folgen diskutiert werden.

Beschlussvorschlag:

1. Die Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes durch einen Klimaschutzmanager/eine Klimaschutzmanagerin wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt basierend auf der Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, für die Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes durch einen Klimaschutzmanager/eine Klimaschutzmanagerin Fördermittel zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5 Klimaschutz: Anlegung neuer Waldflächen
Vorlage: BV/2019/200

Der Inhalt der Beschlussvorlage wird von Herrn Dipl.-Ing. Schurer ausführlich erläutert. Die Verwaltung müsse aber diesbezüglich eine Korrektur vornehmen. Es habe sich im Nachhinein herausgestellt, dass die Fläche in Dänikhorst zur Größe von rd. 1,9 ha nicht aufgeforstet werden könne. Sie sei als Hochmoor einzustufen, was eine aktuelle Besichtigung der Fläche ergeben habe. Letztendlich verbleibe somit die rd. 3,7 ha große Fläche beim Golfplatz, um neuen Wald anzupflanzen. Der Landkreis Ammerland habe sich bereits grundsätzlich positiv zu dieser Fläche geäußert. Eine noch durchzuführende Kartierung der Fläche stehe jedoch noch aus. Denn dort könnten seltene zu schützende Pflanzenarten anzutreffen sein. In dem Fall entfielen ggf. auch in Teilen diese potentielle Waldanbaufläche.

AV Warnken gibt die Aussprache frei.

FBL Meyer verdeutlicht anhand der sehr ausführlichen Unterlagen zur Beschlussvorlage, dass die Gemeinde 181 ha Grünflächen im Eigentum habe. Davon sind rd. 44 ha Waldfläche. Es werde eine schwierige Aufgabe sein, geeignete Flächen ausfindig zu machen.

AM Arntjen bedankt sich im Namen der SPD-Fraktion für die ausführliche Erläuterung dieses Themas. Sicherlich bestehe eine gewisse Konkurrenz zur Landwirtschaft, wenn die Gemeinde am Immobilienmarkt als Erwerberin auftrete. Seiner Meinung nach müsse aber dennoch ein Mittelweg gefunden werden. Er schlage vor, eine Art Aufruf in der Presse zu starten, um so an potentielle private Flächen zu kommen, die als Waldanbauflächen ggf. geeignet seien.

Auch AM Cordes begrüßt im Name der FDP-Fraktion jeden ha Wald, der neu angelegt werde.

Auf Nachfrage des AM Cordes erläutert Dipl.-Ing. Schurer, dass mit den vorgesehenen Mitteln in Höhe von 50.000 € rund 1,4 ha Waldflächen erworben werden könnten. Die Aufforstung käme hinzu, werde aber noch gefördert.

AM Gunda Bruns erkundigt sich, wie festgestellt werde, ob eine Fläche geeignet sei und ob diese dann der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werde. Vielleicht sei ein Biotopverbund auch eine mögliche Lösung, um beiden Seiten gerecht zu werden. Sie denke daran, dass eine Fläche nicht komplett für den Waldanbau oder als Insektenwiese genutzt werde, sondern ggf. nur ein Streifen. Um an mehr Flächen zu kommen, könnte man ggf. einen geeigneten Bereich gemeinsam entwickeln. Ihr schwebte eine Art Agrarforstsystem vor, bei dem trotzdem noch landwirtschaftliche Flächen erhalten blieben. Auch interessiert sie, in welcher Form eine Aufforstung erfolgen solle. Es könnten Heister oder Pflanzen/Bäume mit Ballen gepflanzt werden. In den beiden Dürrejahre seien doch ältere Bäume eingegangen. Jüngere Bäume seien dafür geeigneter. Eichen kämen ihrer Meinung nach dafür eher nicht in Frage.

Dipl.-Ing. Schurer erläutert, dass auch die Forstwirtschaft im Moment keine Antwort auf die Frage nach geeigneten Laubbaumarten geben könne. Es müssten trockenheitsresistente Arten gepflanzt werden, evtl. auch nicht heimische. Pfahlwurzler seien besser geeignet als Flachwurzler. Nicht verwendet werden sollten Arten wie Rosskastanie, Erlen oder Eschen, da diese von Krankheiten befallen würden, gegen die es keine Abwehrmöglichkeiten gebe.

AM Osmers verweist darauf, dass die CDU-Fraktion diese Thematik differenzierter sehe. Bei Brachflächen seien Aufforstungen eine geeignete Maßnahme. Zu viele Aufforstungen seien nicht erforderlich, zumal im Ammerland infolge der Baumschulen bereits umfangreicher Baumbestand vorhanden sei. Damit bestünde ein zusätzlicher großer CO₂-Speicher. Er erläutert weiter, dass auch Grünflächen große Mengen an CO₂ speichern würden.

Er nennt hierzu verschiedene Beispiele. So speichere 1 ha Mais rd. 32 t CO₂, also deutlich mehr als 1 ha Wald. Des Weiteren würden durch eine Biogasanlage in der Folge fossile Energieträger eingespart. Seiner Meinung nach werde u. a. durch die Einfuhr von Nahrungsmitteln aus dem Ausland der CO₂-Anteil erheblich erhöht. Er möchte einfach darauf hinweisen, dass viele Bereiche betroffen seien. Als Landwirt wirtschaftete er mit seinen ca. 100 ha sozusagen fast klimaneutral.

AM Cordes plädiert für einen Mittelweg, um Umweltaktivisten und Landwirte nicht gegeneinander aufzubringen.

FBL Meyer verweist auf ein anderes Programm zur Gewässerrenaturierung. Dort gab es aktuell seitens der Ammerländer Wasseracht jedoch personelle Engpässe bei der Umsetzung, so dass Mittel auch für die Waldaufforstung genutzt werden könnten.

AM Osmers macht darauf aufmerksam, dass die Fläche im Bereich der Flugplatzbäke von Wald umgeben sei und von Vögeln gern genutzt werde. Wissenschaftler aus Oldenburg hätten dort und in der Nachbarschaft auch seltene Falter und Insekten ausfindig gemacht.

Dipl.-Ing. Schurer entgegnet, dass Freiflächen für die Tierwelt erhalten blieben.

FBL Meyer verdeutlicht, dass der Landkreis Ammerland diese Fläche noch prüfe. Ggf. verbliebe auch nur die Hälfte als mögliche Waldanbaufläche. Die Verwaltung werde über das Ergebnis zu gegebener Zeit wieder berichten.

AM Dr. Burmeister ist erstaunt, dass Grünflächen mehr CO₂ speichern als ein Wald. Für ihn sei eine Regelung bezüglich eines möglichen Wildverbisses entscheidender.

Dipl.-Ing. Schurer antwortet, dass mit den Jägern die Maßnahmen bislang nicht abgesprochen worden sei. Um Wildverbiss zu vermeiden, werde ein Zaun gesetzt.

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage zur Beschlussvorlage bezeichneten Gemeindeflächen zur Größe von gut 3,8 ha in Rostrup sollen im Herbst 2020 aufgeforstet werden. Ab 2021 ist im Haushalt ein jährlicher Betrag in Höhe von 50.000 € für den Erwerb und die Erstaufforstung geeigneter Flächen zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 61, 66 -

6 Insektenschutz: Anlegung weiterer Insektenwiesen **Vorlage: BV/2019/201**

Dipl.- Ing. Schurer erläutert ausführlich den Sachverhalt.

Beratendes Mitglied Frau Imkeit schlägt vor, auch hier einen öffentlichen Aufruf zu starten, um ggf. Privatflächen für die Anlegung von Wildkrautwiesen zu aktivieren.

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, auf den von der Verwaltung vorgeschlagenen gemeindeeigenen Flächen ab 2020 mehrjährige Wildkrautwiesen anzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 61, 65, 66, 68, 81 -

7 Bebauungsplan Nr. 163 - Östlich Hornweg - mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung und 75. Berichtigung des Flächennutzungsplanes hier: Behandlung des Ergebnisses aus der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss

Vorlage: BV/2019/171

Frau Tönsmeier trägt anhand einer power-point-Präsentation die Planungen vor und hebt hervor, dass ein zusätzlicher nichtüberbaubarer Bereich aufgenommen worden sei, um eine theoretisch mögliche dreizeilige Bebauung auszuschließen. Anschließend erläutert sie die wesentlichen im Verfahren vorgetragenen Anregungen sowie die hierzu formulierten Abwägungsvorschläge.

AL Gronde ergänzt, dass insbesondere wegen der Aufnahme eines zusätzlichen nichtüberbaubaren Bereiches formalrechtlich ein vereinfachtes Änderungsverfahren nach der öffentlichen Auslegung durchzuführen sei. Betroffen seien lediglich der Landkreis Ammerland, die Gemeinde und ein Grundstückseigentümer. Bedenken wurden gegen die Änderungen nicht vorgetragen. AL Gronde erläutert, dass der Beschlussvorschlag entsprechend angepasst worden sei.

Auf Nachfrage von AM Dr. Burmeister, warum ein zusätzlicher nichtüberbaubarer Bereich aufgenommen worden sei, antwortet Frau Tönsmeier, dass eine dritte Zeile gegen die dörfliche Struktur in Ekern spreche und mit einer dritten Baureihe eine zu starke Verdichtung entstehe, die nach Auffassung der Verwaltung nicht zu vertreten sei.

AM Arntjen erläutert, dass sich die SPD-Fraktion aus den bekannten Gründen gegen eine rückwärtige Bebauung ausgesprochen habe. Man werde daher dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 163 - Östlich Hornweg - mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung und Begründung sowie der dazugehörigen 75. Berichtigung des Flächennutzungsplanes vorgetragenen Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Es wird nachträglich der Durchführung eines vereinfachten Änderungsverfahrens gemäß § 13 BauGB nach der öffentlichen Auslegung mit den sich aus der Beschlussvorlage ergebenden Änderungen beschlossen. Es wird festgestellt, dass hierzu keine Anregungen vorgetragen worden sind.
3. Der Bebauungsplan Nr. 163 - Östlich Hornweg - mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung und der dazugehörigen 75. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird als Satzung mit Begründung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	-

8 Bebauungsplan Nr. 166 - Oldenburger Straße / südlich Weißer Weg - mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung und dazugehöriger 77. Berichtigung des Flächennutzungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Behandlung des Ergebnisses aus der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss

Vorlage: BV/2019/172

Frau Tönsmeier erläutert den Sachverhalt und geht auf die wesentlichen im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgetragene Anregungen ein und erläutert die Abwägungsvorschläge. Eine Aussprache findet nicht statt.

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 166 - Oldenburger Straße/südlich Weißer Weg - mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung und Begründung sowie der dazugehörigen 77. Berichtigung des Flächennutzungsplanes vorgetragene Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 166 - Oldenburger Straße/südlich Weißer Weg - mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung und der dazugehörigen 77. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird als Satzung mit Begründung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 61, 66 -

9 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 I - Edewechter Straße - im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Vorstellung der Entwurfsplanung sowie Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung der Entwurfsplanung

Vorlage: BV/2019/176

Frau Tönsmeier erläutert den Sachverhalt unter Bezugnahme auf die Beschlussvorlage. Sie hebt hervor, dass die noch als zu erhalten festzusetzenden Bäume noch nachgetragen würden. Vorhaben nach Erlangung der Rechtskraft dieses Änderungsverfahrens würden nur genehmigt, wenn die Erschließung gesichert sei. Sie sei im Einzelnen in Eigenverantwortung z. B. durch Stauraumkanäle zu regeln.

Auf die Frage von AM Gunda Bruns erläutert Frau Tönsmeier, dass rund 11 zusätzliche Wohngebäude auf der Grundlage der geänderten Planungen verwirklicht werden könnten.

Für AM Arntjen ist eine Zustimmung oder auch eine Enthaltung seitens der SPD-Fraktion nur möglich, wenn in dem Gebiet eine Einstimmigkeit bezüglich einer rückwärtigen Nachverdichtung bestehe. Für ihn stelle ein Ergebnis von vier Zustimmungen und vier Ablehnungen keine Einigkeit dar.

Auf eine entsprechende Frage des AM Arntjen erläutert AL Gronde, dass sich eine Mehrheit der Eigentümer der im westlichen Plangebiet liegenden Grundstücke für eine rückwärtige Bebauung ausgesprochen hätten. Diese verfügen derzeit nicht über eine rückwärtige Baumöglichkeit.

AM Arntjen erläutert, dass man sich vor diesem Hintergrund enthalten werde.

AV Warnken bestätigt als Ortsvereinsvorsitzender, dass sich dieser Personenkreis mehrheitlich für eine rückwärtige Baumöglichkeit ausgesprochen habe.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 I - Edewechter Straße/ Melmweg - mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung und der dazugehörigen Begründung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) wird zugestimmt.
2. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 I - Edewechter Straße/Melmweg - mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung und Begründung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	4

- 61, 66 -

10 Anfragen und Hinweise

Keine.

11 Einwohnerfragestunde

Wegen der fortgeschrittenen Zeit (19:25 Uhr) eröffnet AV Warnken die Einwohnerfragestunde bereits nach TOP 6 „Insektenschutz“.

Herr Sperveslage verweist zum Thema Blühstreifen auf große Freiflächen in Gewerbegebieten, die sich dafür seines Erachtens ebenfalls eignen.

Zudem habe er den Wunsch, die in Sitzungen am Ende der Tagesordnung vorgesehene Einwohnerfragestunde aufzuteilen. Es wäre effektiver, wenn die Öffentlichkeit auch zu Beginn der Sitzung ihre Fragen und Anregungen vortragen könnten.

Zur regulären Einwohnerfragestunde am Ende des öffentlichen Teils werden von der Öffentlichkeit keine Anregungen oder Fragen mehr vorgetragen.

- 10, 66 -

Nicht öffentlicher Teil

AV Warnken schließt die Sitzung.

Klaus Warnken
Ausschussvorsitzender

Carsten Meyer
Fachbereichsleiter

Gunda Meier
Protokollführerin

Veröffentlicht: Hauptamt